Etwas über die Geheimhaltung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-564346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gedrängt. Sie haben für den Kranken an Gewicht und Bedeutung verloren; er lässt sich nicht mehr von ihnen beherrschen, sondern wird mit ihnen fertig.

Die Elektroschock-Kur bringt einen wohltuenden Ausgleich widersprechender Seelenkräfte, indem er vor allem die Triebe zur Selbstheilung fördert und verstärkt. Die Folgen sind besseres Verhältnis zu den Angehörigen, Milderung der Internierung oder Verkürzung des Anstaltsaufenthaltes, baldige Aufnahme der gewohnten Tätigkeit, Rückführung in normaleres Leben.

Der Elektroschock ist eine körperlich und seelisch tiefwirkende Kur, die nicht ohne Gefahren ist. Durch den erfahrenen Arzt angewandt, bringt aber auf diese Art die Elektrizität vielen Gemütsleidenden wesentliche Erleichterung. H. B.

Etwas über die Geheimhaltung

Eine Telegraphen-Kompagnie hatte den Befehl erhalten, eine Umgehungsleitung zu bauen. Der Zweck war kurz, bei einer evtl. Bombardierung des Ortes war das Armee-Kommando provisorisch an irgendein in der Nähe der Leitung günstig gelegenes Haus anzuschliessen, um Telephon und Fernschreiber sofort hintenherum wieder dem Betrieb zu übergeben. Der Uebermittlungsdienst war im vergangenen Krieg etwas vom Wichtigsten. Offiziere und Soldaten arbeiteten nun an der Aussteckung der Leitung. Löcher wurden aufgetan und bald stunden die ersten Stangen um Drähte zu spannen. Wacker wurde gearbeitet. Wir Pioniere ratschlagten, wohin wohl die unterirdische Zentrale zu stehen käme. Von den Offizieren war keiner der noch so unter sachten und lieben Fragen etwas verriet. Unser Wachtmeister wusste es, aber auch er hielt dicht. Eines Tages hatten wir es aber doch heraus! Einige Schulkinder schauten uns zu und ein Wort gab das andere. «Ah, jetzt mache sie d'Leitig zum Bunker», platzte ein Knirps heraus. «Jä, weisch du de, wohie dass er chunt?» «He, dänk wohl, det ufe wo die Tanne stöh», war die prompte Antwort. Wir grossen alten Schweizer Soldaten waren paff und wussten es nicht, aber die Schulkinder haben es irgendwo gehört. Etwa zu Hause bei Vater und Mutter? («Das isch eifach e Ungrächtigkeit, dass sie üses Land müesse cho vertschaupe. Die chönnte dä choge Bunker ou dört oder no besser amene andere Ort go ufstelle!») Ja, ja, die Grossen . . . *t. i.*

Einführung des privaten Radiotelephon-Verkehrs in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

Die FCC hat den Vorschlag ausgearbeitet, das Frequenzband zwischen 460 und 470 MHz für den Privatverkehr freizugeben. Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden der Kommission, Mr. E. K. Jett, soll dieser Dienst allen amerikanischen Staatsbürgern offenstehen, gleichgültig, ob zum Betrieb eines Taschentelephons für den persönlichen Gebrauch oder zum kommerziellen Verkehr, für Farmer, Taxameter, Automobile oder für irgendwelche andere Zwecke. Man erwartet, dass sich der Radioindustrie ein neues Feld der Betätigung eröffnen wird.

Die FCC beabsichtigt, das vorgeschlagene Frequenzband zu erweitern, wenn sich hiefür die Notwendigkeit herausstellen sollte, oder auch Frequenzen wieder zu entziehen, sofern sie keine Verwendung finden würden. Mr. Jett sieht vorläufig vier Haupttypen von Radiogeräten für den privaten Telephonieverkehr voraus:

1. Ein mit Trockenbatterie betriebenes Gerät, in der Grösse einer Photokamera, mit einer ausziehbaren Antenne von ca. 30 cm Länge. Die Reichweite wird ungefähr 1½—3 km betragen.
2. Ein tragbares Gerät in der Form eines Handkoffers von 10—25 kg Gewicht. Voraussichtlich werden bald Spezialtypen für Autos und Motorboote erzeugt werden. Als Kraftquelle wird eine 2-Watt-Akkumulator-Batterie genügen, die im Heim oder Auto nachgeladen werden kann. Die Reichweite dürfte 8—12 km betragen.
3. Ein grösseres Gerät zur festen Anbringung in Gebäuden unter Verwendung einer Dachantenne. Die Reichweite kann auf etwa 30 km, unter günstigen Verhältnissen bis 45 km geschätzt werden.
4. Ein kleines tragbares Gerät, das sowohl dem Telephonverkehr auf kurze Distanz wie auch dem Rundspruchempfang dient. Eine Alarmvorrichtung schaltet bei telephonischem Anruf den Rundfunkempfang aus.

Die Zuweisung der Sendelizenzen wird allen amerikanischen Staatsbürgern ohne weitere Prüfung freistehen, sofern sie erklären, die vorgeschriebenen Verkehrsregeln zu kennen und einhalten zu wollen. Um mit der zunehmenden Zahl solcher Privat-Telephongeräte die Gefahr gegenseitiger Störungen einzuschränken, ist die Schaffung von lokalen Radiovereinigungen geplant, die die Frequenzen zuweisen werden und dabei auf eine geschickte, räumliche Verteilung achten sollen. Ausserdem werden die Lizenzen ausgestellt für:

1. Verkehr zwischen zwei festen Punkten;
2. Verkehr zwischen festen Punkten mit beweglichen Telephonstationen;
3. Verkehr zwischen zwei beweglichen Punkten;
4. Vermittlung von Nachrichten zwischen mehreren Stationen.

Die Verwendung der Frequenzen für Rundspruchzwecke wird verboten sein.

Die FCC erwartet, dass in Anbetracht der geringen Reichweite der Sender und der geplanten Verteilung der Frequenzen unter die Lizenznehmer, ein störungsfreier Betrieb möglich sein wird. Die Telephongesellschaften befürchten in dieser Einführung keine Schädigung ihres Geschäftes, sondern sind der Meinung, dass sie in erster Linie dazu beitragen wird, den Telephonieverkehr auch in solchen Fällen zu ermöglichen, wo die bisherigen Drahtverbindungen nicht verwendet werden können. (UIR.)